

### Tarifreglement Mittagstisch

- Kosten:** Bei einem regelmässigen Besuch der Mittagsbetreuung einmal die Woche wird pro Kind eine Grundgebühr von CHF 228.00 pro Jahr erhoben. Zusätzlich werden pro Mittagessen CHF 4.00 in Rechnung gestellt.
- Spontanmeldungen werden mit CHF 13.00 pro Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen in Rechnung gestellt.
- Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.
- Zahlungstermine:** Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindekanzlei. Die Grundgebühr wird im Juli in Rechnung gestellt. Die restlichen Kosten werden halbjährlich in Rechnung gestellt.
- Die Betreuungsverpflichtung kann seitens der Schulgemeinde Fläsch einseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden, wenn Elternbeiträge trotz Mahnung nicht beglichen werden.
- Tarifänderungen:** Der Gemeindevorstand setzt die oben genannten Tarife fest. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information wird mit der Bedarfsabklärung bekannt gegeben.
- Tarifreduktionen:** In begründeten Einzelfällen kann bei der Gemeindekanzlei ein schriftliches Gesuch um Ermässigung eingereicht werden. Konkubinatspaare sind für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit zu betrachten.
- Rückzahlungen:** Kann ein Kind wegen Krankheit/Unfall die Mittagsbetreuung während mindestens 4 Wochen nicht besuchen, können die Eltern für die betroffene Zeit einen Antrag auf Teilrückzahlung der Grundgebühr stellen.
- Verlässt ein Kind während des Schuljahres den Kindergarten bzw. die Schule, weil die Familie fortzieht, können die Eltern einen Antrag auf Teilrückzahlung der Grundgebühr stellen.

Wird ein Kind während des Schuljahres von der Mittagsbetreuung abgemeldet, ohne dass die beiden oben aufgeführten Punkte eingetreten sind, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Rückzahlung der Grundgebühr.

Wird ein Kind wegen untragbarem Verhalten oder schweren Regelverstößen von der Betreuung ausgeschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Rückzahlung der Grundgebühr.

Fläsch, Mai 2019